

# Rechnung 2020

# Inhalt

<b>Bilanz</b>	<b>3</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>5</b>
<b>Geldflussrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>14</b>
<b>Impressum</b>	<b>16</b>

# Aktiven

## Bilanz per 31. Dezember 2020

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Kassen		154 109	165 741
Bankguthaben		16 379 550	24 674 669
<b>Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen</b>		<b>16 533 659</b>	<b>24 840 410</b>
Kautionen		27 960	97 767
Debitoren	1	22 376 747	18 960 910
Übrige Forderungen		241 800	391 591
<b>Total Forderungen und Vorräte</b>		<b>22 646 507</b>	<b>19 450 268</b>
<b>Total Transitorische Aktiven</b>	2	<b>12 122 789</b>	<b>10 745 946</b>
<b>Durchlaufkonten</b>	7	<b>90</b>	<b>45 858</b>
<b>Beteiligungen</b>	3	<b>330 001</b>	<b>330 001</b>
Immobilie Sachanlagen		48 875 419	57 010 007
Mobile Sachanlagen		30 357 134	30 993 577
<b>Total Sachanlagen</b>	4	<b>79 232 553</b>	<b>88 003 584</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>130 865 599</b>	<b>143 416 067</b>

# Passiven

## Bilanz per 31. Dezember 2020

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Kreditoren		11 073 949	10 900 187
Anzahlungen	5	996 196	6 703 288
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		1 361 247	1 161 116
<b>Total laufende Verpflichtungen</b>		<b>13 431 391</b>	<b>18 764 591</b>
<b>Total Transitorische Passiven</b>	6	<b>64 884 204</b>	<b>60 770 373</b>
<b>Durchlaufkonten</b>	7	<b>3 011 499</b>	<b>2 672 966</b>
<b>Fonds</b>		<b>2 064 345</b>	<b>1 436 117</b>
Rückstellungen	8	25 241 653	26 726 020
<b>Total Rückstellungen</b>		<b>25 241 653</b>	<b>26 726 020</b>
Gewinnvortrag		33 045 999	36 748 151
Jahresergebnis		- 10 813 492	- 3 702 152
<b>Eigenkapital</b>	9	<b>22 232 507</b>	<b>33 045 999</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>130 865 599</b>	<b>143 416 067</b>

# Aufwand

## Erfolgsrechnung 2020

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2020	2019
Lohnaufwand inkl. Sozialleistungen	10	354 038 812	342 079 591
Temporäre Arbeitskräfte		7 600 709	8 766 453
Übriger Personalaufwand		2 936 779	551 756
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>364 576 301</b>	<b>351 397 800</b>
Betriebsmittel		13 219 900	14 149 004
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing		11 537 896	10 909 881
Energieaufwand		6 124 023	5 956 560
Unterhalt Gebäude		7 035 727	6 663 204
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 330 338	1 439 964
Mieten Liegenschaften		39 149 512	40 780 209
Spesen und Anlässe		5 070 676	11 970 387
Dienstleistungen von Dritten		15 167 800	15 287 921
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>98 635 874</b>	<b>107 157 130</b>
<b>Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte</b>	11	<b>8 138 443</b>	<b>2 890 009</b>
Passivzinsen		26 586	15 569
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		86 766	226 143
Abschreibungen Sachanlagen		16 198 612	15 411 096
<b>Total Zinsen und Abschreibungen</b>		<b>16 311 964</b>	<b>15 652 808</b>
<b>Beiträge an Organisationen</b>		<b>1 745 987</b>	<b>1 853 886</b>
<b>Total Aufwand</b>		<b>489 408 568</b>	<b>478 951 633</b>

# Ertrag

## Erfolgsrechnung 2020

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2020	2019
Lizenerträge		8 833	6 076
Zinserträge		56	3 758
Liegenschaftserträge		1 033 192	1 598 980
<b>Total Vermögens- und Lizenerträge</b>		<b>1 042 082</b>	<b>1 608 815</b>
Prüfungs- und Semestergebühren		49 361 283	50 539 845
Dienstleistungserträge		22 496 139	25 899 596
Verkaufserlöse		1 823 656	1 946 053
Übrige Erträge von Dritten		3 995 995	4 787 942
<b>Total Erträge von Dritten</b>		<b>77 677 073</b>	<b>83 173 436</b>
Bundesbeiträge		115 337 614	107 725 242
Trägerkantone	12	241 924 392	242 788 685
Gelder aus FHV	13	42 608 832	39 953 304
Übrige öffentliche Gelder		5 083	–
<b>Total Erträge Bund und Kantone</b>		<b>399 875 921</b>	<b>390 467 231</b>
<b>Total Ertrag</b>		<b>478 595 076</b>	<b>475 249 481</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9</b>	<b>– 10 813 492</b>	<b>– 3 702 152</b>

# Geldflussrechnung

<b>in Schweizer Franken</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	-10 813 492	-3 702 152
Abschreibungen aus Sachanlagen	16 198 612	15 411 096
Veränderung Rückstellungen	-1 484 366	-5 706 649
Veränderung Forderungen und Vorräte	-3 196 240	3 843 912
Veränderung Transitorische Aktiven	-1 376 843	-825 328
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	45 768	-38 771
Veränderung laufende Verpflichtungen	-5 333 200	3 417 270
Veränderung Transitorische Passiven	4 113 830	-1 320 937
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	338 533	341 870
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1 507 398</b>	<b>11 420 311</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Kauf von Sachanlagen	-11 981 908	-17 406 081
Kostenbeteiligung Bund/Kantone	4 554 326	1 338 843
Veränderung Beteiligungen	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7 427 582</b>	<b>-16 067 238</b>
<b>Betrieblicher Geldfluss</b>	<b>-8 934 979</b>	<b>-4 646 926</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Veränderung Fonds	628 228	-7 805
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>628 228</b>	<b>-7 805</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-8 306 752</b>	<b>-4 654 731</b>
<b>Liquiditätsnachweis</b>		
Flüssige Mittel am 1.1.	24 840 410	29 495 142
Flüssige Mittel am 31.12.	16 533 659	24 840 410
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-8 306 752</b>	<b>-4 654 731</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2020

## Grundsätze der Rechnungslegung

**Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.**

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

# Anmerkungen zur Jahresrechnung 2020

## 1. Debitoren

TCHF 11 220 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 13). Weitere TCHF 5 053 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 5 734 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden konnte die bestehende Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr um TCHF 15 auf TCHF 476 gesenkt werden. Der Bemessungsrahmen für die Risiken blieb unverändert.

Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiken keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

## 2. Transitorische Aktiven

TCHF 7 772 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Bezug des Neubaus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggenbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2 172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die Auflösung erfolgt jährlich pro rata, der Bestand per 31.12.2020 beträgt noch TCHF 861.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 4 350 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene, noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

## 3. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovAARE AG» mit Standort Villigen.

## 4. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten:  
auf max. 30 Jahre resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen/Apparate/Fahrzeuge:  
auf 5 Jahre
- › Mobiliar, Einrichtungen:  
auf 10 Jahre
- › ICT Hard-/Software:  
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden
- › ICT AV-Medien:  
auf 6 Jahre

Die Abnahme des Nettobestands der Sachanlagen ist insbesondere der Schlusszahlung der Investitionssubventionen des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) für den Neubau Campus Muttenz in der Höhe von TCHF 3 812 geschuldet. Der Anlagenzugang belief sich brutto auf TCHF 12 282, die Abschreibungen betragen TCHF 16 198.

# Anlagengitter

## per 31.12.2020

in Schweizer Franken	AV 31.12.2019	Zugang 2020	Abschreibung	Abgang 2020	Kostenbe- teiligung Bund/Kantone	AV 31.12.2020
Mieterausbau	56 943 260	4 840 415	9 341 296	85 103	3 548 604	48 808 671
Anlagen im Bau	66 747	–	–	–	–	66 747
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 730 448	1 676 949	2 021 497	–	21 718	5 364 182
Mobiliar	9 828 463	677 996	1 687 500	–	618 679	8 200 280
Werkstatt- und Labor- einrichtungen	9 617 152	1 597 568	1 173 023	–	240 275	9 801 423
Musikinstrumente	2 181 254	846 440	170 767	215 499	–	2 641 428
ICT Hard- und Software	3 636 259	2 643 142	1 804 529	–	125 050	4 349 823
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>88 003 584</b>	<b>12 282 510</b>	<b>16 198 612</b>	<b>300 602</b>	<b>4 554 326</b>	<b>79 232 553</b>

Anlagenzugänge in Höhe von TCHF 7 203 betreffen Mieterausbauten und Sachinvestitionen im Immobilienbereich. Die übrigen Zugänge in Höhe von TCHF 5 079 betreffen Investitionen für die Hochschulen und die Corporate IT. Die noch offenen Anlagen im Bau in Höhe von TCHF 67 beziehen sich auf den geplanten Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW auf dem Dreispitzareal in Basel.

## 5. Anzahlungen

Im Rahmen der spezifischen Finanzierungsgrundsätze gemäss § 5.2 des Leistungsauftrages (siehe auch Ziffer 12) müssen über die gesamte Leistungsauftragsperiode 2018–2020 TCHF 845 an die Trägerkantone zurückgeführt werden. Weitere TCHF 151 betreffen eine Anzahlung für die Weiterbildung des Lehrpersonals des Kantons Solothurn.

## 6. Transitorische Passiven

Den grössten Teil der Transitorischen Passiven machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst in 2021 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 28 530, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 32 650, Übrige Erträge: TCHF 188). Ausstehende Baukosten- und Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 380 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 2 241 wurden Honorare, Einmalzahlungen und Spesen abgegrenzt und für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe von TCHF 894 aus.

## 7. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und der Pensionskasse, die in der Regel zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen werden.

# Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Diverse Rückstellungen	5 100	573 824	-568 724
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»	8 310 000	8 310 000	-
Pensensalden, Gleitzeitsalden, Ferien	9 672 335	10 214 372	-542 037
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500 000	500 000	-
Dienstjubiläen	5 485 573	5 795 656	-310 083
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	1 268 645	1 332 168	-63 522
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>25 241 653</b>	<b>26 726 020</b>	<b>-1 484 366</b>

## 8. Rückstellungen

Als Folge des Bezuges des neuen Campus in Muttenz im Jahr 2018 konnten die Rückstellungen für Rückbaukosten für ehemalige Mietobjekte um weitere TCHF 296 reduziert werden. Insgesamt bleiben die Rückstellungen für die Immobilien stabil.

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und konnten insgesamt um TCHF 542 auf TCHF 9 672 reduziert werden. Gleichzeitig wurde die bestehende Rückstellung für Dienstjubiläen neu beurteilt, diese konnte ebenfalls um TCHF 310 auf TCHF 5 485 reduziert werden. Die Rückstellung für drohende Sozialversicherungsansprüche aus EU-Staaten bleibt unverändert bestehen.

Durch die ab 1. Januar 2019 angepasste Vorsorgelösung der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK war im Jahr 2018 die Bildung einer Rückstellung notwendig. Per Ende 2019 betrug diese TCHF 8 310 (3 Jahre à TCHF 2 770). Diese Rückstellung hat den Zweck, die Verpflichtung der Arbeitgeberin gegenüber der bestehenden Arbeitnehmerschaft für 3 Jahre zu decken. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2020 ein anteiliger

Betrag in Höhe von TCHF 2 770 aufgelöst und gleichzeitig im gleichen Umfang für das Jahr 2023 neu gebildet. Insgesamt wurde die Rückstellung für Personalverpflichtungen um TCHF 852 auf TCHF 23 967 reduziert.

Die übrigen Rückstellungen wurden um TCHF 568 auf TCHF 5 reduziert. Hauptursache für diese Reduktion ist die Umwandlung der Beträge für die Rückführung von Globalbeiträgen nach Abschluss der Leistungsauftragsperiode (TCHF 308) von Rückstellungen in effektive Verbindlichkeiten, siehe auch Ziffern 5 und 12.

## 9. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2020 einen Aufwandüberschuss in Höhe von TCHF 10 813 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, Aufwandüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen. Demzufolge vermindert sich das Eigenkapital per 31.12.2020 auf TCHF 22 232.

# Bezüge

## Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

in Schweizer Franken	Funktion	Bezüge 2020
<b>Fachhochschulrat</b>		
Renold, Ursula	Präsidentin	101 143
Lütolf, Remo	Vizepräsident	50 833
Maranta Miller, Paola	FH-Rat	28 235
Haering, Christoph	FH-Rat	25 792
Naef, Alex	FH-Rat	16 836
Pedrazzetti, Antonietta	FH-Rat	26 606
Dümpelmann, Ralf	FH-Rat	26 335
Denzler, Stefan	FH-Rat	22 752
Davatz-Höchner, Christine	FH-Rat	21 763
Rosenthaler, Lukas	FH-Rat	22 264
<b>Gesamtbezüge des Fachhochschulrates</b>		<b>342 559</b>
<b>Direktionspräsidium</b>		
<b>Gesamtbezüge des Direktionspräsidiums</b>		<b>1 126 188</b>

### 10. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2020 betragen die Bezüge der zehn Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 343. Die Gesamtbezüge der vier Mitglieder des Direktionspräsidiums betragen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 1 126.

### 11. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Institutionen und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fließen Mittel, die im Rahmen der

Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Diese Mittel leitet die FHNW an die Kooperationspartner weiter.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an die Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend, werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

# Kantonsbeiträge 2020

in TCHF	Kantonsbeitrag vor Abrechnung § 5.2	§ 5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	80 243	-110	80 133
Kanton Basel-Landschaft	64 205	-88	64 117
Kanton Basel-Stadt	43 635	-60	43 575
Kanton Solothurn	37 517	-51	37 466
<b>Total Globalbeitrag</b>	<b>225 600</b>	<b>-308</b>	<b>225 292</b>

## 12. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 241 924 wurden im Jahr 2020 TCHF 16 633 im Rahmen spezieller Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2020 TCHF 225 600 Globalbeiträge. Davon wird im Rahmen der spezifischen Finanzierungsgrundsätze gemäss § 5.2 des Leistungsauftrages im Jahr 2020 ein Betrag von TCHF 308 an die Trägerkantone zurückgeführt. Ursache hierfür sind die gegenüber der Planung höher ausgefallenen Investitionssubventionen des Bundes im Rahmen der Campusbauten.

## 13. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) werden der interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 42 608 für die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen abgerechnet.

## 14. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2020 gesichert.

# **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

**Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3 bis 13) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.**

## **Verantwortung des Fachhochschulrates**

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der

Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind.

## **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie spezifischen Vorgaben vom Bund**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG  
Aarau, 29. März 2021

**Gerhard Siegrist**  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**René Jenni**  
Revisionsexperte

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

### **Kontakt**

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Generalsekretariat

Kommunikation FHNW

Dominik Lehmann

Bahnhofstrasse 6

CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28

[dominik.lehmann@fhnw.ch](mailto:dominik.lehmann@fhnw.ch)